Oeffentlicher Anzeiger Nr. 69.

Düsseldorf, Samstag den 8. April 1893.

Polizeiliche Angelegenheiten.

3385. 2374. Gegen den unten beschriebenen Schreinergesellen Anton Hüls aus s'Heerenberg in Holland, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Emmerich abzuliefern.

Emmerich, den 30. März 1893. D. 4/93.

Königliches Amtsgericht.

Beschreibung: Alter, 19 Jahre; Größe, 1,76 Meter; Statur, schlank; Haare, schwarz; Stirn, hoch; Bart, ohne; Augenbrauen, dunkelblond; Augen, grau; Nase, gebogen; Mund, gewöhnlich; Zähne, vollständig; Kinn, rund; Gesicht, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Sprache, holländisch.

3386. 2376. Gegen den unten beschriebenen Friedrich Wilhelm Kötter, Feilenhauer, geboren den 15. Juli 1873 zu Niedernfeld, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten J. 431/93 Nachricht zu geben.

Elberfeld, den 23. März 1893.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Beschreibung: Alter, 19 Jahre, Größe, 1,60 Meter; Statur, klein, kräftig; Haare, hellblond; Stirn, frei; Bart, blonder Schnurrbart; Augenbrauen, hellblond; Augen, blau; Nase und Mund, gewöhnlich; Zähne, gesund; Kinn, rund; Gesicht, oval; Gesichtsfarbe, gesund; besondere Kennzeichen, kleine Narbe auf einer Backe.

3387. 2377. Seit dem 24. März 1893 von der Truppe fort.

Der im nachstehenden Signalement näher bezeichnete Musketier Vieth der 5. Kompagnie Infanterie-Regiments Freiherr von Sparr (3. Westfälisches) Nr. 16 hat sich am 24. März gegen 11 Uhr Vormittags ohne Erlaubniß von seinem Truppentheil entfernt und ist bis zum heutigen Tage noch nicht wieder zu demselben zurückgekehrt.

Alle Civil- und Militärbehörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle sofort zu verhaften und an die nächste Militärbehörde abzuliefern.

Gleichzeitig wird um Recherchen nach den von p. Vieth mitgenommenen Bekleidungsstücken, sowie um Mittheilung des Ergebnisses hierher ersucht.

Köln, den 29. März 1893. J.-Nr. 441.

II. Bataillon Infanterie-Regiments Freiherr von Sparr (3. Westfälisches) Nr. 16.

Signalement: Vor- und Zuname, Richard Vieth; Geburtsort Burscheid, Kreis Solingen, Regierungsbezirk Düsseldorf; letzter Aufenthaltsort, Burscheid; Alter, 19 Jahre 7½ Monaten; Größe, 1,73⁵ Meter; Haare, dunkelblond; Augenbrauen, blond; Augen, grau; Stirn, hoch; Nase, Mund und Kinn, gewöhnlich; Bart, keinen; Gesichtsbildung, freundlich; Statur, gesetzt; besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entfernung mit: Tuchrock, Tuchhose, Feldmütze und Halsbinde 6. G., einem Paar langen Stiefeln, einem eigenen Hemde, einer eigenen Unterhose, Koppel mit Schloß 2. G., Säbeltroddel 4. G. und Seitengewehr Nr. 127.

3388. 2378. Es wird um Nachforschung und Mittheilung des zeitigen Aufenthaltsortes des am 1. Mai 1851 zu Crefeld geborenen Fabrikarbeiters Hermann Kremer, zuletzt wohnhaft zu Breyell, zu den Akten J. 191/93 ersucht.

Cleve, den 29. März 1893.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3389. 2386. Der gegen den Fabrikanten Anton Eduard Neumann, früher Gesellschafter der Cosmosfaser-Compagnie in Firma A. E. Neumann und Compagnie, zuletzt in Düsseldorf wohnhaft, unter dem 16. April 1881 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Neumann beabsichtigt von London nach Deutschland zu kommen.

Elberfeld, den 1. April 1893. IV. 3570/93.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3390. 2345. Der unter dem 27. Februar 1893 gegen den Reisenden Leo Böhm, zuletzt in Witten wohnhaft, geboren am 26. April 1860 zu Kattowitz, erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

Bochum, den 28. März 1893. IIa J. 46/93.

Der Erste Staatsanwalt.

3391. 2347. Der unterm 17. Januar 1893 gegen den Schustergesellen Heinrich Kern aus Cleve wegen schweren Diebstahls erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgezogen.

Cleve, den 28. März 1893. J. 406/92.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3392. 2350. Der unterm 8. September 1884 hinter den Vikar Johann Hagedorn, 54 Jahre alt, früher zu Buer i. W. wohnhaft, seitens des Untersuchungsrichters beim Königlichen Landgericht zu Münster i. W. wegen Verdachts des Meineids (falschen eidlichen Zeugnisses) erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

J. 1429/84 — II. 3824.

Münster i. W., den 24. März 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung — Gedruckt bei L. Voß & Co., Königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verkäufe und Licitationen.

3393. 1142. Auf Antrag des Ludwig Dünbier, Gutsbesitzer zu Holzbüttgen wohnend, Gläubiger, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Huesgen, gegen den Johann Heinrich Groß, früher Verwaltungssekretär und Baumaterialienhändler zu M.-Gladbach, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, Schuldner, soll am **Donnerstag, den 25. Mai 1893**, Vormittags 10 Uhr, in der an ordentlicher Gerichtsstelle im neuen Justizgebäude zu M.-Gladbach, Abteistraße, im Sitzungssaale, Zimmer Nr. 10 abzuhaltenden öffentlichen Sitzung des Königlichen Amtsgerichts zu M.-Gladbach, das nachbezeichnete, am 8. December 1892 in gerichtlichen Beschlag genommene Immobil öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Das in der Stadtgemeinde, Bürgermeisterei, Kreis und Amtsgerichtsbezirk M.-Gladbach an der Viersenerstraße gelegene, von dieser Straße, Josef Laumen, Arnold Herfs, Hermann Josef Waddey und Wilhelm Rahe begrenzte Wohnhaus nebst Hofraum und Hausgarten.

Das mit der Hausnummer 65 bezeichnete unterkellerte Wohnhaus besteht aus dem Erdgeschosse, einem Stockwerk und den Mansarden. Straßenwärts befinden sich zu ebener Erde 3 Kelleröffnungen, und zwar eine hiervon in der 5stufigen, zur Hausthüre führenden Treppe, im Erdgeschosse die Hausthüre und 2, in der Etage 3 Fenster, an dem Mansardenzimmer ein vorgebautes Fenster. Hofseitig sind am Erdgeschoß sowie am Stockwerke pavillonartige hölzerne, ringsum mit Glasfenstern bezw. -Thüre versehene und mit Asphalt bedachte Ausbauten errichtet. Außerdem sind im Souterrain an der Waschküche eine Thür und ein Fenster, im Erdgeschoß sowie in der Etage je ein größeres Fenster und an einem Mansardenzimmer ein Fenster sichtbar. Vom Hofe aus führt eine Treppe zur Waschküche hinunter, der Treppenniedergang ist theilweise von einem eisernen Schutzgitter umschlossen. Im Erdgeschoß sind sowohl am Fenster des Wohnhauses als am Ausbau Rouleaux angebracht. Das Ziegeldach zeigt straßenwärts 4 kleine Dachfenster und stehen auf demselben 3 Schornsteine. Das Haus ist massiv aus Stein erbaut.

Der zwischen dem Ausbau des Erdgeschosses und dem nachbeschriebenen hölzernen Anbau liegende Theil des Hofes ist mit Glas überdacht.

Mit dem Wohnhause zusammenhängend ist auf dem Hofe ein kleiner hölzerner Anbau, welcher als Ställchen und Appartement dient, errichtet. Derselbe hat Asphaltdach und nach dem Hofe 2 Thüren. Von diesem Anbau führen 2 Blechdunströhren zwecks Ableitung schlechter Luft an der Hinterfrontmauer des Hauses hinauf nach oben. Hinter dem Hofe liegt der Garten. Derselbe ist von den umliegenden Nachbargrundstücken durch eine steinerne Mauer abgetrennt.

Das vorbeschriebene Immobil wird angeblich miethweise von Freericks und Booken benutzt und ist in der Grundsteuermutterrolle des Gemeindebezirks M.-Gladbach Stadt unter Artikel 4410, Flur N, Parzellennummer 2468/383 als Hofraum mit einer Flächengröße von Are 68 Qu.-Meter eingetragen. Die aufstehenden Gebäulichkeiten sind unter Nr. 4544 der Gebäudesteuerrolle mit einem Jahressteuersatze von 21,60 Mark und einem jährlichen Nutzungswerth von 540 Mark katastrirt.

Erstgebot 1000 Mark.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle sowie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Amtsgerichts, Abtheilung I hierselbst zur Einsicht offen.

Dieses Patent soll in der gesetzlichen Weise bekannt gemacht werden.

M.-Gladbach, den 28. Januar 1893. K. 62/93.

Königliches Amtsgericht II, gez.: Thomae.

Beglaubigt:

(L. S.) Schwacke, Gerichtsschreiber.

3394. 1140. In Subhastationssachen des Bauunternehmers August Matthey zu Remscheid, Gläubiger und Extrahenten, vertreten durch Rechtsanwalt Reinartz zu Remscheid, gegen den Bäcker Josef Lorenz zu Radevormwald, Schuldner und Subhastaten, sollen in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Amtsgerichts zu Lennep am **3. Juni 1893**, Vormittags 9½ Uhr, Zimmer Nr. 6 des Amtsgerichtsgebäudes die nachfolgenden, durch Verfügung vom 16. December 1892 in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Radevormwald, im Kreise Lennep gelegenen und in der Grundsteuermutterrolle dieser Gemeinde unter Artikel 1320 eingetragenen Immobilien einer Versteigerung ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1. Flur 18, Parzelle 604/251, Am Wiedenhoferkamp, Hofraum 2c., 7 Are 11 Qu.-Meter.

2. Flur 18, Parzelle 605/0. 79, Am Wiedenhoferkamp, Hofraum, 87 Qu.-Meter.

Das Gebäude liegt zu Radevormwald, an der Kaiserstraße und ist bezeichnet mit der Nr. 68. Dasselbe ist in der Gebäudesteuerrolle unter Artikel 1037 als Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten aufgeführt.

Das Haus Kaiserstraße Nr. 68 hat 2 Etagen mit Kniestock.

Die Frontseite ist massiv mit Cementputz versehen, dieselbe ist nach der Straße hin gelegen, hat eine Thür und 9 Fenster. Die linke Giebelseite ist in Fachwerk erbaut, mit Schiefern bekleidet, hat 4 Etagenfenster und 3 Giebelfenster. Die rechte Giebelseite und hintere Seite sind ebenfalls in Fachwerk erbaut und mit Schiefern bekleidet, Erstere hat 3 Giebel- und Letztere 5 Etagenfenster.

Das Dachgeschoß ist ganz ausgebaut und hat einen Flur und 6 Zimmer. Ueber demselben ist ein Trockenspeicher. Die Keller sind gewölbt und befindet sich in einem der Backofen.

An der Hinterfront ist ein in Steinfachwerk erbautes Portal angebaut, derselbe ist mit Schiefer bekleidet und hat 6 Fenster mit einer Thür nach dem Hofe, ferner enthält er 2 Räume mit Aborte und einen Raum für

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Pumpe.

Das Haus hat 2 Schornsteine.

Das Haus wird von dem Subhastaten als Eigenthümer und von 1. den Kaufleuten Gebrüder Meckenhagen, 2. dem Bahnhofsrestaurateur Vollmann, 3. Wittwe Feiting, 4. der Wittwe Hoff als Miether bewohnt und benutzt.

Das Immobilar ist für das Steuerjahr 1892/93 mit einer Gesammtsteuer von 27 Mark belastet.

Das Erstgebot des Extrahenten beträgt 1000 Mark.

Die Bekanntmachung dieses Patents wird angeordnet und bemerkt, daß vollständige Auszüge aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts einzusehen sind.

Lennep, den 3. Februar 1893. K. 27/92.

Königliches Amtsgericht II, gez.: Landau.

Beglaubigt:

(L. S.) Luging,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

3395. 2427. Auf den Antrag der Preußischen Central-Bodencredit-Aktiengesellschaft zu Berlin W., Unter den Linden 34, Gläubigerin und Extrahentin, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Busch zu M.-Gladbach, gegen den Rudolf Haardt, Kaufmann und Fabrikbesitzer, früher zu M.-Gladbach, jetzt zu München, Inhaber der Firma Fr. Haardt & Cie. zu M.-Gladbach und dessen Ehefrau Clara geborene Schlafhorst zu M.-Gladbach, Schuldner und Subhastaten, sollen am **10. Juli 1893**, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Amtsgerichts I zu M.-Gladbach, an ordentlicher Gerichtsstelle im hiesigen Justizgebäude, Abteistraße Nr. 27, im unteren Sitzungssaale Zimmer Nr. 10, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden die nachbezeichneten, gegen die vorgenannten Schuldner am 1. März 1893 in Beschlag genommenen, in der Stadtgemeinde, Stadtkreis, sowie Amtsgerichtsbezirk M.-Gladbach belegenen Immobilien, nämlich:

Ein zu M.-Gladbach an der Regentenstraße daselbst gelegenes Wohnhaus mit Anbau, Veranda und Hausgarten, Um- und Unterlage, ferner Fabrikgebäude mit Maschinenhaus, Schuppen, Staubthurm, Mischungsraum und Kesselhaus, Lagergebäude, Comptoir und Portierwohnung. Das Ganze ein einheitlicher zusammengehöriger und zusammenhängender Komplex und die Ecke bildend der Regentenstraße einerseits und der von der Regentenstraße zum Kaiserpark (Bökel) führenden Bahnhofstraße andererseits, begrenzt von dem an der Regentenstraße sub Nr. 53 gelegenen Hause des August Vieten, der zum Kaiserpark (Bökel) führenden Bahnhofstraße, von dem städtischen Straßenterrain; rückwärts der Regentenstraße, mehr oder weniger parallel mit der Regentenstraße verlaufend von dem Eigenthum des Fabrikbesitzers Eheleute Odilo Hilbes und Wilhelm und Josef Therstappen, eingetragen in der Grundsteuermutterrolle des Gemeindebezirks M.-Gladbach unter Artikel Nr. 1535, Flur N, Nr. 2460/242, 971/243, 972/243, 974/243, 1945/243, 2201/243, 2202/243 und 2572/243 und in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 2843 und 2845, zur Größe von 38 Are 6 Qu.-Meter.

Das zu subhastirende Haus stößt unmittelbar an das vorbezeichnete, von dem Kaufmann August Göldner bewohnte Vieten'sche Haus, ist mit Nr. 55 der Regentenstraße bezeichnet, unterkellert, mit Pfannen gedeckt und hat zu ebener Erde eine Eingangsthüre und 4 Fenster, in der ersten und zweiten Etage dagegen je 5 Fenster und 4 Kelleröffnungen. Die Façade zeigt parterre gequaderten und in der Etage glatten Cementverputz. Unmittelbar neben dem Wohnhause liegt an der Regentenstraße ein kleiner Hausgarten. Derselbe hat an der Regentenstraße einen besonderen Eingang, bestehend aus 2 cementirten Thorpfeilern und einem einflügigen Gitterthor. Neben diesem Eingang wird der p. Garten durch eine Mauer mit aufgesetztem Eisengitter abgeschlossen. Dieselbe Abschlußmauer zieht sich über den Garten hinaus weiter bis fast zur Ecke der Regentenstraße und der vorbesagten Bahnhofstraße zum Kaiserpark (Bökel), ist jedoch in diesem weiteren Theile nicht cementirt. Der nicht cementirte Mauertheil schließt nach der Regentenstraße hin die Fabrik resp. den zwischen Fabrik und Regentenstraße sich hinziehenden schmalen Fabrikgarten ab.

Die eigentliche Ecke der Regenten- und Bahnhofstraße zum Kaiserpark (Bökel) wird in der Regentenstraße durch das Einfahrtsthor zur Fabrik und kleinerem massiven, seiner Anlage nach anscheinend als Portierwohnung bestimmten Gebäude abgeschlossen.

In der Straße zum Kaiserpark (Bahnhofstraße) — von der Ecke der Regentenstraße aus — wird das Areal zunächst durch eine Mauer in verschiedener Höhe und sodann durch ein zur Fabrik zählendes Gebäude abgeschlossen, welch Letzteres von der Straße aus den Eindruck eines mehr oder weniger selbstständigen breiten niedrigen Hauses macht, gedrückt durch stattgehabte Straßenerhöhungen, sodaß Parterre und die Thüre theilweise in der Erde und die 4 nach der Richtung des Kaiserparks daneben liegenden Fenster nicht hoch über der Erde liegen. Außer der Thür hat das Gebäude zu ebener Erde in entgegengesetzter Richtung nach dem Kaiserpark hin zum Schluß noch ein Einfahrtsthor. In der oberen Etage dieses Theils befinden sich 5 Fenster. Ein weiteres sechstes nach der Richtung zum Kaiserpark über vorbesagtem Einfahrtsthor gelegenes Fenster ist in seinem unteren Theile bis zum sogenannten Oberlicht anscheinend nachträglich vermauert. Das Gebäude ist mit Pfannen gedeckt und hat in der der Straße zugewandten Seite 5 flache Dachfenster.

Das Hauptfabrikgebäude liegt wie vorbemerkt an der Regentenstraße, von der Straße etwas zurückspringend und von letztere durch die obenbezeichnete nicht cementirte Mauer mit aufgesetztem Gitter bezw. vorgedachtem schmalen Fabrikgarten getrennt.

Dieses Fabrikgebäude besteht aus Erdgeschoß und 2 Etagen. Der östlich dem Wohnhause abgewandte Theil enthält unter demselben Dache das Maschinenhaus, welch Letzteres statt der sonstigen kleinen Fenster durch ein

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

großes Fenster markirt ist.

Die Gebäude sind in Ziegel erbaut und mit Ausnahme des Wohnhauses und der theilweise verputzten Abschlußmauer an der Regentenstraße nicht cementirt.

Die von den voraufgeführten Immobilien pro 1892/93 zu zahlende Grundsteuer beträgt 12 Pf. und die Gebäudesteuer 100 Mark 90 Pf. Der Reinertrag $^{41}/_{100}$ Thlr.

Das Wohnhaus ist augenblicklich unbewohnt und die Fabrik außer Betrieb.

Erstgebot 10 000 Mark.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Amtsgerichts, Abth. II, zur Einsicht offen.

Dieses Patent soll in der gesetzlichen Weise bekannt gemacht werden.

M.-Gladbach, den 17. März 1893. K. 7/93.

Königliches Amtsgericht, Abth. II, gez.: Thomae.

Beglaubigt:

(L. S.) Linck, Gerichtsschreiber.

3396. 2419. Das im Grundbuche von Stadt Duisburg, Band IV, Blatt 68, auf den Namen der Eheleute Friedrich Wilhelm Piepenbrink und Helene geb. Müller zu Duisburg eingetragene Grundstück Flur IV, Nr. 1041/307 der Steuergemeinde Duisburg, soll auf Antrag des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Piepenbrink jun. zu Duisburg bezw. des Konkursverwalters, Rechtsanwalt Dr. Giessing daselbst zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern am **5. Juni 1893**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer 33, zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1 Thlr. $^{29}/_{100}$ Reinertrag und einer Fläche von 0,660 Hektar zur Grundsteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 6. Juni 1893, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Duisburg, den 28. März 1893. K. Nr. 21/92.

Königliches Amtsgericht.

3397. 2424. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Düsseldorf-Flingern, Band 3, Artikel 149, auf den Namen der Eheleute Maurermeister Franz Dombrowsky und Wilhelmine geb. Aldenhoff zu Düsseldorf eingetragene Grundstück Flur 11. 1032/81, Göthestraße, Acker, groß 4 Are 51 Qu.-Meter, am **25. Mai 1893**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle zu Düsseldorf, Marienstraße 2, Zimmer 24, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit $^{14}/_{100}$ Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 4 Are 51 Qu.-Meter zur Grundsteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchartikels, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Marienstraße 2, Zimmer 24, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 29. Mai 1893, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, Marienstraße 2, Zimmer 24, verkündet werden.

Düsseldorf, den 29. März 1893. V. K. 7/93.

Königliches Amtsgericht.

3398. 2442. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Oberbonsfeld, Band III, Artikel 23, auf den Namen der Geschwister Julius, Regina und Karoline Brockhaus gen. Felders, eingetragenen Grundstücke Flur 1 Nr. 34, 35, 36, 37, 48, 49, 50, 52, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 71, 72, 885/69, 887/69, 888/70, 890/71, der Steuergemeinde Oberbonsfeld, am **8. Juni 1893**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 282,33 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 41,4796 Hektar zur Grundsteuer, mit 240 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchartikels und andere, die Grundstücke betreffende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei, hierselbst eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 9. Juni 1893, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Langenberg, den 27. März 1893. K. Nr. 3/93.

Königliches Amtsgericht.

3399. 2443. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Lennep Stadt, Band X, Artikel 465, auf den Namen des Ackerers Karl Hardt zu Jammerthal eingetragenen Grundstücke: Lennep Stadt, Flur 10, Parzelle 483/48, Oberste Kleebahnwiese, Wiese, Parzelle 50, daselbst, Wiese, Parzelle 393/54, daselbst, Wiese, Parzelle 395/56, daselbst, Wiese, Parzelle 60/I.18, Im Hackenberg, Holzung, Parzelle 73/I.21, daselbst, Holzung, Parzelle 410/81, An der Wassermühle, Holzung, Parzelle 176/II.37, In der Lennepe, Wiese, Parzelle 177, Tocksieperwiesen, Wiese, Parzelle 195, Tocksiepen, Acker, Parzelle 196, daselbst, Acker, Parzelle 213, Unterste Jammerthal, Wiese, Parzelle 228, Jammerthal, Wiese, Parzelle 325/229pp., daselbst, Hofraum 2c. nebst aufstehendem Wohnhause, Stall und Scheune, Parzelle 231, Jammerthal, Acker, Parzelle 234, Auf der Grasbürgerei, Acker, Flur 16, Parzelle 27, An der Roßpattstraße, Garten, am **30. Mai 1893**, Vormittags 9½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6 zu Lennep, versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit $62^{15}/_{100}$ Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 1249 Are 71 Qu.-Meter zur Grundsteuer, mit 180 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchartikels, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Erdgeschoß, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 6. Juni 1893, Vormittags 9½ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Lennep, den 21. März 1893. K. Nr. 6/93.

Königliches Amtsgericht I.

Aufgebote und Vorladungen.

3400. 1472. Der Metzger Wilhelm von Gehlen, geboren zu Rheydt, Kreis M.-Gladbach, am 5. April 1854, zuletzt in Essen wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen §. 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **17. Mai 1893**, Vormittags 9 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht zu Essen, Zimmer 34, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirkskommando zu Mülheim (Ruhr) vom 10. Februar 1893 ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Essen, den 20. Februar 1893. E. 113/93.

Trütschel, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

3401. 1666. Der Schreiner Wilhelm Verfürth, geb. am 11. Oktober 1861 zu Wemb, Kreis Geldern, zuletzt zu St. Tönis wohnend, wird beschuldigt, als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen §. 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **17. Mai 1893**, Vormittags 9½ Uhr, vor das Königliche Schöffengericht zu Kempen (Rhein) zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landwehr-Bezirkskommando zu Erkelenz ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Kempen, den 18. Februar 1893. II. E. 8/93.

Drüen, Assistent,

als Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

3402. 1667. Der Pferdeknecht Johann Joseph Wolf I, geboren am 30. Juni 1863 zu Erkrath, zuletzt zu Oedt wohnend, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen §. 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **17. Mai 1893**, Vormittags 9½ Uhr, vor das Königliche Schöffengericht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu Kempen (Rhein) zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landwehr-Bezirkskommando zu Mülheim a. d. Ruhr ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Kempen, den 18. Februar 1893. II. E. 10/93.

Drüen, Assistent,
als Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

3403. 1668. Der Seifensieder Peter Mathias Hamacher, geboren am 12. März 1862 zu Vorst, zuletzt zu Kempen wohnend, wird beschuldigt, als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen §. 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs

Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **17. Mai 1893**, Vormittags 9½ Uhr, vor das Königliche Schöffengericht zu Kempen (Rhein) zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landwehr-Bezirkskommando zu Erkelenz ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Kempen, den 18. Februar 1893. E. 10/93.

Drüen, Assistent,
als Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

3404. 1669. Der Destillateurgehülfe Gottfried Braun, geb. am 19. Oktober 1861 zu Coblenz, zuletzt zu Oedt wohnend, wird beschuldigt, als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen §. 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **17. Mai 1893**, Vormittags 9½ Uhr, vor das Königliche Schöffengericht zu Kempen (Rhein) zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landwehr-Bezirks-Kommando zu Erkelenz ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Kempen, den 18. Februar 1893. II. E. 11/93.

Drüen, Assistent,
als Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

3405. 1727. Der Kaufmann Edmund Schweinsberg zu Wald, Kaiserstraße 50, vertreten durch Rechtsanwalt Pütz zu Solingen, klagt gegen den Josef Alfes, früher Kaufmannslehrling und zu Wald wohnhaft gewesen, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, wegen Forderung mit dem Antrage auf kostenfällige und vollstreckbare Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 283 Mark 84 Pf. nebst 5% Zinsen von 235 Mark 29 Pf. seit dem 31. December 1892 und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Solingen auf den **18. Mai 1893**, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Solingen, den 1. März 1893. II. C. 195/93.

Königsfeld,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts II.

3406. 1769. In Sachen betreffend die Anlegung des Grundbuchs werden die Erben und Rechtsnachfolger der zu Großehöhe wohnhaft gewesenen Wittwe des Ackerers Peter Fudickar zum Zwecke der Verhandlung über ihre etwaigen Ansprüche an der Parzelle 140 der Gemeinde Großehöhe auf **Mittwoch den 17. Mai 1893**, Vormittags 10 Uhr, vor das Königliche Amtsgericht hierselbst geladen.

Bei Unterlassung von Anmeldungen wird der Ackerer August Kocherscheidt zu Großehöhe, welcher das Grundstück in Besitz hat, als Eigenthümer in das Grundbuch eingetragen werden.

Langenberg, den 28. Februar 1893. Großehöhe 22.

Königliches Amtsgericht.

3407. 2061. Der Landwirth Theodor Carl Hoelscher, geboren zu Rheine am 26. Mai 1863, zuletzt wohnhaft zu Wesel, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen §. 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **13. Juli 1893**, Vormittags 9 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht zu Wesel, Zimmer Nr. 13, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Mülheim a. d. Ruhr ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Wesel, den 11. März 1893. E. 23/93.

Bilke, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

3408. 2418. Die durch Rechtsanwalt Justizrath Kranz vertretene Mathilde Hock zu Barmen, Ehefrau des Faßbinders Hermann Hütten daselbst, hat gegen den Letzteren beim Königlichen Landgericht zu Elberfeld Klage erhoben mit dem Antrage auf Gütertrennung.

Zur mündlichen Verhandlung ist Termin auf den **30. Mai 1893**, Vormittags 9 Uhr, im Sitzungssaale der II. Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Elberfeld anberaumt.

Elberfeld, den 1. April 1893. II. O. 215/93.

Schleger, Aktuar,
Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

3409. 2421. Die nachbenannten Personen: 1. Bergmann Hermann Rudolf Langenfeld, geboren am 10. Februar 1862 zu Welper, Kreis Bochum, evangelisch, zuletzt in Caternberg wohnhaft; 2. Schuhmacher Johann Georg Martin, geboren am 21. Februar 1862 zu Weidhausen, Kreis Coburg, evangelisch, zuletzt in Essen wohnhaft; 3. Fabrikarbeiter Friedrich Heinrich Ferdinand Walter, geboren am 23. December 1861 zu Bingerbrück, Kreis Creuznach, evangelisch, zuletzt in Essen wohnhaft; 4. Kesselschmied Johann Gottfried Kuhn, geboren am 29. August 1863 zu Elbing, Kreis Elbing, katholisch, zuletzt in Essen wohnhaft; 5. Dreher Hermann

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gustav Kiewning, geboren am 17. Juli 1869 zu Lieskendorf, Kreis Gerdauen, evangelisch, zuletzt in Essen wohnhaft; 6. Knecht Friedrich Piechneki, geboren am 30. März 1866 zu Gramten, Kreis Rosenberg, evangelisch, zuletzt in Essen wohnhaft, werden beschuldigt, zu Nr. 1 bis 4 als beurlaubte Reservisten bezw. als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, zu Nr. 5 und 6 als Ersatzreservisten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen §. 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **30. Mai 1893**, Vormittags 9 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht zu Essen, Zimmer 34, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirkskommando zu Essen vom 12. Januar 1893 ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Essen, den 1. März 1893. E. 114/93.

Trütschel,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

3410. 2440. Die Ehefrau des Anstreichers und Korbwaarenhändlers Wilhelm Pütter, Sophie geb. Heinen zu M.-Gladbach, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Becker hier, klagt gegen ihren genannten daselbst wohnenden Ehemann mit dem Antrage auf Gütertrennung und ist Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor der II. Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf auf den **6. Juni 1893**, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.

Düsseldorf, den 29. März 1893. II. O. 182/93.

Arand,
Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

Bekanntmachungen.

3411. 2306. In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 22. Februar d. Js., die Baufluchtlinien an der Ecke des Grendplatzes und der Chausseestraße hier betreffend, wird der bezl. Plan, welcher während der Dienststunden im hiesigen Rathhause auf dem Verwaltungsbüreau zu Jedermanns Einsicht 14 Tage offen liegt und gegen welchen Einwendungen nicht erhoben worden sind, hierdurch in Gemäßheit des §. 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, förmlich festgestellt.

Steele, den 28. März 1893.

Der Bürgermeister: gez. Heider.

3412. 2332. Der Ackerer Ernst Hoffmann zu Hausenheide, Gemeinde Gruiten, beabsichtigt den von St. Haan über Hausenheide nach Ellenbeck führenden Fußweg soweit derselbe sein Eigenthum berührt, einzuziehen.

Vorstehendes bringe ich hiermit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß Einsprüche gegen die beabsichtigte Einziehung des Weges innerhalb 4 Wochen schriftlich einzureichen oder auf dem Bürgermeisteramte zu Protokoll zu geben sind.

Zur mündlichen Verhandlung über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen habe ich Termin auf **Samstag, den 6. Mai**, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Bürgermeisteramt anberaumt.

Im Falle des Ausbleibens des Antragstellers oder der Widersprechenden wird gleichfalls in dem vorbezeichneten Termin mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden.

Haan, den 28. März 1993.

Die Wegepolizeibehörde.
Der c. Bürgermeister: Böning.

3413. 2360. Die Stadtgemeinde Oberhausen beabsichtigt auf Antrag des Herrn Johann Uhenbruck hierselbst, die Wegegrenzen und die Baufluchtlinien bei der Kreuzung der Liricher- und Brücken-Straße theilweise zu verlegen.

Indem ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich darauf aufmerksam, daß der die neue Wegegrenzen und Baufluchtlinien darstellende Plan nach Vorschrift des §. 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen 2c. vier Wochen lang, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Düsseldorf an gerechnet, im hiesigen Stadtbauamt zu Jedermanns Einsicht offen liegt und daß Einwendungen gegen den Plan bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb der gedachten Frist bei mir anzubringen sind.

Oberhausen, den 19. März 1893. J.-Nr. 10/49 III.

Der Bürgermeister: Haumann.

3414. 2420. Errichtung einer städtischen Gasanstalt in Velbert.

Die Stadtgemeinde Velbert beabsichtigt, auf den Grundstücken Parzellen Nr. 2881/774, 2882/774 u. 2883 b/774 der Steuergemeinde Velbert eine Gasbereitungsanstalt anzulegen.

Dies wird mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen binnen 14 Tagen nach Ausgabe des diese Bekanntmachung enthaltenden Regierungs-Amtsblattes bei dem Unterzeichneten schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf der Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne liegen bis zum Ablauf der Frist auf dem hiesigen Rathhause, Zimmer Nr. 6 zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird Termin vor dem Unterzeichneten auf **Mittwoch, den 26. April d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Rathhause, Zimmer Nr. 6, mit dem Bemerken anberaumt, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Velbert, den 1. April 1893.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister: Thomas.

3415. 2422. Konkurs Barmer Dampfziegelei.

Gläubigerversammlung den **13. April 1893**, Nachmittags 5 Uhr, im Sitzungssaale,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Tagesordnung: Beschlußfassung über den Antrag mehrerer Gläubiger auf Bestellung und Wahl eines Gläubigerausschusses.

Barmen, den 27. März 1893. N. 4/92.

Königliches Amtsgericht I.

3416. 2406. Die in unserem Firmenregister unter Nr. 74/479 eingetragene Firma „Ww. R. Geenen" zu Calcar ist heute gelöscht worden.

Goch, den 24. März 1893. F. R. Nr. 74/479.

Königliches Amtsgericht.

3417. 2423. Ueber das Vermögen des Schreiners Heinrich Rossenbach zu Stübchen, Gemeinde Höhscheid, ist durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts III Solingen vom 1. April 1893, Mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Verwalter ist der Rechtsanwalt Dr. Kelders zu Solingen ernannt.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum **25. April 1893.**

Frist zur Anmeldung der Forderungen bis zum **25. April 1893** einschließlich.

Erste Gläubigerversammlung und allgemeiner Prüfungstermin am **29. April 1893**, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtsgebäude in Solingen.

Solingen, den 1. April 1893. N 4/93.

Lauer, Aktuar,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts III.

3418. 2425. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Conditors Heinrich Böllert, früher hier, jetzt in Duisburg, ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf **Mittwoch, den 26. April 1893**, Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Marienstraße 2, Zimmer 24 anberaumt.

Düsseldorf, den 29. März 1893. V. N. 56/92.

Goebel,

als Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

3419. 2426. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Wittwe Johann Versteegen, Maria geb. Jorissen, zu Goch, Inhaberin der zu Goch unter der Firma Johann Versteegen bestehenden Cigarrenfabrik, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf den **3. Mai 1893**, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 1 bestimmt.

Goch, den 1. April 1893. N. 1/92.

Bier,

als Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

3420. 2445. In dem beim hiesigen Königlichen Amtsgerichte schwebenden Konkursverfahren über das Vermögen der Handelsfrau Ehefrau Ferdinand Otto Rothengatter zu Xanten hat das Königliche Amtsgericht durch Beschluß vom 30. März cr. die Vornahme der Schlußvertheilung genehmigt.

Die Summe der theilnahmeberechtigten Forderung beträgt 7394 Mark 93 Pfg. und der verfügbare Maß bestand 1308 Mark 90 Pfg.

Xanten, den 5. April 1893.

Der Konkursverwalter: Hoesch.

3421. 2444. In dem Konkursverfahren über das V mögen des Colonialwaarenhändlers Josef Flore Wolbring zu Wesel beträgt der zur Vertheilung langende Massebestand 1570,79 Mark. Die Summe zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 15 059 Mark.

Wesel, den 5. April 1893.

Der Konkursverwalter:

Bettger, Rechtsanwalt und Not

3422. 2051. Die Brautleute Commis Jacob Cart zu Wesel und Handelsfräulein Gertrud Stomma Düsseldorf, haben laut Ehevertrag vor Notar Ju rath Kehren zu Düsseldorf vom 3. März 1893 festgel daß in der zukünftigen Ehe eine vollständige Gü trennung in Gemäßheit der Bestimmungen der Art 1536 bis incl. 1539 des B.-G.-B. stattfinden soll.

Wesel, den 13. März 1893. Sect. VI. 11

Königliches Amtsgericht.

3423. 2052. Die Brautleute Kleinhändler E Theißen und die unverehelichte Anna Bürks zu D burg, haben für die von ihnen mit dem Wohnsitze D burg einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft aus schlossen.

Duisburg, den 13. März 1893. Gen. II.

Königliches Amtsgericht.

3424. 2053. Die Brautleute Fuhrmann Fried Steinbrinek und Wittwe Wirth Friedrich Asb Catharina geb. Giese zu Duisburg, haben für die ihnen mit dem Wohnsitze Duisburg einzugehende E die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Duisburg, den 13. März 1893. Gen. II.

Königliches Amtsgericht.

3425. 2439. Durch Urtheil der II. Civilkammer Königlichen Landgerichts zu Elberfeld vom 9. M 1893 ist die zwischen den Eheleuten früheren Com Wilhelm Hug zu Langenberg und der Emma geb. daselbst, bisher bestandene eheliche Gütergemeinschaft Wirkung seit dem 26. November 1892 für aufge erklärt worden.

Elberfeld, den 4. April 1893. II. O. 721

Schmidt,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

3426. 2441. Durch rechtskräftiges Urtheil der II. Ci kammer des Königlichen Landgerichts hier vom 24. Ja 1893 ist zwischen den Eheleuten Schreiner Hubert Cor und Margaretha geb. Lennartz zu Crefeld die Gü trennung mit Wirkung vom 14. November 189 ausgesprochen worden.

Düsseldorf, den 21. März 1893. II. O. 634

Arand,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf